

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

# RESIDENZENFORSCHUNG

Neue Folge: Stadt und Hof

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)  
Ein Handbuch

Herausgegeben von  
Gerhard Fouquet, Olaf Mörke, Matthias Müller  
und Werner Paravicini



Jan Thorbecke Verlag

# Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch

Abteilung I:  
Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte  
Teil 1: Nordosten

Herausgegeben von Harm von Seggern



Jan Thorbecke Verlag

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

*Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek*  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte  
bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.  
© 2018 Jan Thorbecke Verlag,  
ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos  
in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-4535-8

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort . . . . .	VII
Einleitung . . . . .	IX
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	XIX
Artikel . . . . .	I
Kurztitelbibliographie . . . . .	669
Verzeichnis der behandelten Fürstentümer, Dynastien, Grafen- und Herrenfamilien . . . . .	673
Konkordanz der nicht-deutschen Ortsnamen (Lemma) . . . . .	679
Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter . . . . .	68r



## VORWORT

Seit dem 1. Januar 2012 besteht das Langzeitvorhaben ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Verantwortlich für den erfolgreichen Antrag zeichneten Gerhard Fouquet, Olaf Mörke, Matthias Müller und Werner Paravicini in Zusammenarbeit mit Jan Hirschbiegel und Sven Rabeler. Vom prägenden Wirken der bis 2010/11 bestehenden ›Residenzen-Kommission‹ der Göttinger Akademie unterscheidet sich das Vorhaben durch zweierlei: Inhaltlich stehen nun im Zentrum die vielgestaltigen, Residenzen bergenden städtischen Räume mit ihren eigenen, in permanenten Aushandlungen mit den Stadtherren sich entwickelnden Normenhorizonten sowie mit ihren öffentlichen und privaten Ökonomien, die den höfischen Haushalt ergänzen, von ihm abhängig sind oder sich ihm substituieren. Methodisch sind die Forschungen von funktionaler, weil klar auf bestimmte Zusammenhänge hin definierter Interdisziplinarität zwischen Geschichtswissenschaft und Kunstgeschichte gekennzeichnet. Grundlegend ist, dass soziale und ökonomische Strukturen, Vernetzungen und Funktionen sowie künstlerisch-architektonische und performative Repräsentationsformen der 500 Jahre Urbanisierungsgeschichte zwischen 1300 und 1800 nicht im traditionellen Bild des Gegensatzes historisierter Bürgerlichkeit beschrieben werden. Es geht uns vielmehr um soziale Interaktionen, um Formen der Kommunikation und visuellen Zeichensetzung zwischen Gemeinde, Herr und Hof. Es stehen Prozesse der Gruppenbildung zwischen Kooperation und Konfrontation genossenschaftlicher und herrschaftlicher Strukturen im Mittelpunkt unserer Untersuchungen. Gearbeitet wird in Kiel und Mainz an einem Handbuch, das sich in drei Abteilungen gliedert: in ein analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, pragmatisch unterteilt in vier Großregionen des Alten Reiches (Nordosten, Nordwesten, Südwesten, Südosten) sowie in exemplarische Vertiefungen und vergleichende Systematisierungen zum einen aus sozialgeschichtlicher, zum anderen aus kulturhistorischer Perspektive.

Vorgelegt wird mit diesem Werk der erste Band der ersten Abteilung der Handbuchreihe. Er umfasst das analytische Verzeichnis der Residenzstädte im Nordosten des Alten Reiches. Als gegenwärtigem Vorsitzenden der Leitungskommission ist es mir keineswegs nur eine Pflicht, dem Herausgeber, Redakteur und Lektor, ja Bearbeiter und Autor einzelner Artikel für seine Arbeit, die Freundlichkeit, Langmut und Hartnäckigkeit ebenso wie große Übersicht, Kenntnisreichtum und Genauigkeit verlangt, von Herzen zu danken, wohl wissend, dass die übrigen Bände des Handbuches I wie die der übrigen Abteilungen bereits in fortgeschrittener Vorbereitung stehen. Mein Dank gebührt auch all denen, die zum Werden dieses Bandes beigetragen haben, zuvorderst den Autorinnen und Autoren, den Kolleginnen und Kollegen, den Mitgliedern der Leitungskommission, dem Präsidenten und dem für die philosophisch-historische Klasse zuständigen Vizepräsidenten der Göttinger Akademie sowie dem Stab um die Generalsekretärin, Dr. Angelika Schade, endlich den Spezialisten zur Geschichte verschiedener Kleinstädte, welche die Texte des Herausgebers, Harm von Seggern, einer kritischen Durchsicht unterzogen oder bei der Suche nach Autorinnen und Autoren vermittelten: den Kolleginnen und den Kollegen Kurt Andermann, Julia Ellermann, Hans Fuhrmann, Anke Huschner, Wolfgang Huschner, Arno Menzel-Reuters, Thomas Rastig und Winfried Schich.

Kiel, im Juli 2018

Gerhard Fouquet



# EINLEITUNG

Harm von Seggern

## Konzept des Handbuchs

Mit dem vorliegenden Band wird die auf insgesamt vier Teile angelegte erste Abteilung des ›Handbuchs der Residenzstädte‹ des Alten Reichs eröffnet. Diese Abteilung bietet ein auf Vollständigkeit angelegtes analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, die es im Zeitraum von 1300 bis 1800 im Alten Reich gegeben hat. Der Band umfasst den Nordosten des Reichs, eine rein pragmatisch geschaffene Großlandschaft. Sie besteht zunächst aus dem Niedersächsischen Reichskreis, im Norden ergänzt durch das Herzogtum Schleswig, im Westen durch das Bistum Verden, im Osten durch das Gebiet des Deutschen Ordens bis hinauf nach Preußen und Livland. Sodann gehört dazu der Obersächsische Reichskreis, erweitert um die Niederlausitz mit ihren sogenannten Standesherrn (die Oberlausitz wird zusammen mit Schlesien im Band zum Südosten folgen, so dass beispielsweise das bekannte Muskau hier noch nicht erscheint). Abgerundet wird der Band um einige Residenzstädte der Reußen (Plauen, Weida), da sie dynastiegeschichtlich zu den anderen reußischen Residenzorten (Greiz, Schleiz u. a.) zu stellen waren.

Im Stil eines ›Dictionnaire raisonné‹ werden die Residenzstädte in ausführlichen Artikeln im Hinblick auf die Anwesenheit eines Hofes (oder gelegentlich mehrerer Höfe), d. h. dass nach den zwischen Gemeinde und Adels Haushalt(en) bestehenden Beziehungen gefragt wird. Ziel dieser Abteilung ist es, mit einer Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Forschungsstandes eine Grundlage für weitere Untersuchungen zur Verfügung zu stellen und dabei nicht nur die Geschichte einzelner Städte bzw. Höfe zu vertiefen, sondern das Bild von der vormodernen Gesellschaft zu erweitern. Denn die systematische Erforschung der Residenzstädte ist in besonderer Weise dazu geeignet, das Bild von der Dichotomie von Adel und Bürgertum zu hinterfragen<sup>1</sup>, das in der modernen, in der Aufklärung des späten 18. Jahrhunderts entstan-

1 In chronologischer Folge seien in Auswahl genannt: Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens. 1. Symposium des Projekts »Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)« der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Kiel, 13.–16. September 2016, hg. von Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL und Sven RABELER, Ostfildern 2016 (Residenzenforschung, N. F.: Stadt und Hof, 2). – *La cour et la ville dans l'Europe du Moyen Âge et des Temps Modernes*, hg. von Léonard COURBON und Denis MENJOT, Turnhout 2015 (Studies in European Urban History, 35). – In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation. 1. Atelier der neuen Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen veranstaltet mit dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, 20.–22. September 2013, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI in Zusammenarbeit mit Kurt ANDERMANN, Ostfildern 2014 (Residenzenforschung, N. F.: Stadt und Hof, 1). – Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Gerrit DEUTSCHLÄNDER, Marc von der HÖH und Andreas RANFT, Berlin 2013 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 9). – Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft: Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. bis ins 19. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL, Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2011 (Residenzenforschung, 25). – KELLER, Katrin: Art. ›Residenzstadt‹, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 11, hg. von Friedrich JAEGER, Stuttgart/Weimar 2010, Sp. 117–119. – HIRSCHBIEGEL, Jan, ZEILINGER, Gabriel: Urban Space Divided? The Encounter of Civic and Courtly Spheres in Late Medieval Towns, in: *Urban Space in the Middle Ages and Early Modern Age*, hg. von Albrecht CLASSEN, Berlin 2009 (Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture, 4). – Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 9. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt, dem Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem Deutschen Historischen Institut Paris, Halle an der Saale, 25.–28. September 2004, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20). – Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit,

denen Geschichtswissenschaft von der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Gesellschaft entworfen wurde und bis heute vorherrscht. Teilweise bewusst hintangestellt wurde von ihr der Umstand, dass die ältere Gesellschaft keineswegs derart antithetisch geschieden war, sondern dass es eine ganze Reihe von einander ergänzenden und gegenseitig vereinnahmenden Daseinsfeldern gab. Höfische und städtische Akteure standen zwar auch in Konkurrenz zueinander, die sich mitunter in gewalttätigen Konflikten entladen konnte, doch gab es keine grundsätzliche und gleichsam prinzipielle Gegnerschaft von Hof und Stadt. Vielmehr bestanden zahlreiche Formen der Teilnahme, der Zusammenarbeit, des Austauschs, der Unterstützung und der gegenseitigen Förderung, wobei die Frage, wer von wem profitierte, nicht immer eindeutig zu entscheiden ist.

Das ›Handbuch der Residenzstädte‹ versteht sich als komplementäre Ergänzung zu anderen Forschungsvorhaben, die Städte und Höfe systematisch-vergleichend beschreiben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang das ›Deutsche Städtebuch‹, in dem die Städte (in der Neubearbeitung auch die ›Minderstädte‹) in Form von Lexikonartikeln präsentiert werden, und dessen Beobachtungszeitraum bis an die jüngste Vergangenheit heranführt<sup>2</sup>. Im ›Handbuch kultureller Zentren‹ hingegen werden rund 50 zumeist größere Orte in ausführlichen Darstellungen hinsichtlich ihrer kulturellen und kommunikativen Bedeutung für die sie umgebende Region während der frühen Neuzeit geschildert<sup>3</sup>. Auch das 2003 erschienene dynastisch-topographische Handbuch ›Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich‹, dessen zweiter Teilband die Residenzen behandelt, ist zu nennen, wobei in diesem Fall der Untersuchungszeitraum von ca. 1200 bis 1648 reicht und das Werk sachlich nicht nur Städte, sondern auch Burgen bzw. Burgorte mit in Betracht zieht, beide Siedlungsformen aus der Perspektive des Hofes beschreibend<sup>4</sup>. Ihm an die Seite zu stellen ist der ähnlich konzipierte vierte Teilband über die ›Grafen und Herren‹, der die Residenzbildung nichtfürstlicher Herrschaftsträger zum Gegenstand hat<sup>5</sup>.

Im Unterschied zu den in diesen Werken verfolgten Ansätzen ist es spezifisches Merkmal des ›Handbuchs der Residenzstädte‹, die weitreichende Frage nach einem integrativen, d. h. Kooperation und Konflikt gleichermaßen einschließendes Verstehensmodell von Hof-Stadt-Beziehungen zu verfolgen. Um dieses forschungspraktisch umsetzen zu können, ist es geboten, das Erkenntnisziel näher zu bestimmen. So sind es zwei grundlegende Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Ort in das Handbuch aufgenommen wird: Er musste gleichzeitig sowohl Sitz eines (relativ) selbständig agierenden Herrn sein als auch über gemeindliche Strukturen verfügen, die über rein dörfliche Verhältnisse hinausreichten. Ein konkretes Beispiel mag die Umsetzung dieser Vorüberlegungen verdeutlichen: Der Meißener Bischof Withego II. von Colditz (1312–1342) nutzte zwar die Burg Nossen als Neben- und Sommersitz, doch der zur Burg gehörige Ort entwickelte sich erst im Laufe der frühen Neuzeit zur Kleinstadt<sup>6</sup> – folglich fand Nossen keine Aufnahme im Handbuch.

hg. von Susanne Claudine PILS und Jan Paul NIEDERKORN, Innsbruck/Wien/Bozen 2005 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, 44).

- 2 Deutsches Städtebuch [Neubearbeitung], hg. im Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster von Heinz STOOB und Peter JOHANEK, bisher Bd. 1: Schlesisches Städtebuch, Bd. 2: Städtebuch Brandenburg und Berlin, Bd. 3: Städtebuch Hinterpommern, Stuttgart/Berlin/Köln 1995–2003.
- 3 Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, 3 Bde., hg. von Wolfgang ADAM und Siegrid WESTPHAL in Verbindung mit Claudius SITTIG und Winfried SIEBERS, Berlin u. a. 2012.
- 4 Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, [Bd. 1:] Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 2: Residenzen, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFLER, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15, 1, 2).
- 5 Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, [Bd. 4]: Grafen und Herren, 2. Teilbd., hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Anna Paulina ORLOWSKA und Jörg WETTLAUFLER, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15, 4, 1–2).
- 6 DANNENBERG, Lars-Arne: Art. ›Nossen‹, in: Höfe und Residenzen, Bd. 1, 2 (wie Anm. 4), S. 423 f.

Der Anspruch, das Bild von der Stadt in der Vormoderne neu zu konturieren, wird sich, soviel ist bereits absehbar, erfüllen. Zu den in diesem Band versammelten Residenzstädten gehört als besonders prominentes Beispiel Weimar. Weimar ist nicht nur für die Erforschung der Residenzstädte, sondern auch für die allgemeine Geschichtsschreibung ein besonders wichtiger Fall, da sich an ihm das Problem der literarischen Überstilisierung und der historiographischen Bildschöpfung zeigen lässt. Das Weimar des späten 18. Jahrhunderts wurde entweder, so in den meisten Fällen, als Weihestätte der Bildung in höchsten Lobesworten gepriesen oder, seltener, als minderstädtisch-dörflich bemäkelt. Weder in dem einen noch in dem anderen Sprachbild werden die sachlichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt, wie die Autoren des Weimar-Artikels, Rainer Müller und Jens Riederer, festhalten, woraus einmal mehr die Forderung nach methodisch-quellenkritischer Vorsicht im Umgang mit dem literarischen Genre der Stadtbeschreibungen folgt. Wie sich am Beispiel Marienburg zeigen lässt, gab es höchstwahrscheinlich eine Korrelation zwischen einem sich dauernd an einem Ort aufhaltenden, großen Hof und der Entwicklung des Orts zur Stadt. In diesem Fall setzte das Wachstum der Stadt erst mit der Niederlassung des Deutschordenshochmeisters ein, ohne den Hof hätte es die Stadt vermutlich nicht gegeben, auf jeden Fall nicht in dieser Form und Ausgestaltung. Mit der Erforschung von Residenzstädten wird zudem das Problem urbaner Klassifizierungen bzw. Typologisierungen berührt. Der Mediävistik und der Kirchengeschichte gilt Wilsnack als Ort des Hl. Blut-Wunders und der berühmten Wallfahrt, die bis in die Reformationszeit anhielt; die Residenzstadtforschung hingegen sieht darin den Ort, an dem eine Nebenlinie der eigentlich aus dem Hildesheimischen stammenden, über brandenburgische Hofdienste in die Prignitz gekommenen Adelsfamilie von Saldern seit Mitte des 18. Jahrhunderts einen Hof unterhielt.

### Residenzstädte als urbaner Typus

Als spezifischer Stadttypus fehlen Residenzstädte zwar nicht in Überblicks- und Einführungswerken<sup>7</sup>, doch sind sie als Begegnungsraum städtischer und höfischer Lebenswelten und -praktiken, von Einzelfällen abgesehen<sup>8</sup>, bislang nicht zusammenhängend, vertiefend und systematisch untersucht worden. Um dieser Frage mit einem umfassenderen Ansatz nachgehen zu können, empfahl es sich bei der Anlage dieses Nachschlagewerks, sich nicht

- 7 HEINEBERG, Heinz, unter Mitarbeit von KRAAS, Frauke, und KRAJEWSKI, Christian: Stadtgeographie, Paderborn 2017 (UTB, 2166), S. 224–227 (»Fürstenstädte«). – HIRSCHMANN, Frank G.: Die Stadt im Mittelalter, München 2016 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 84), S. 32 (für die Könige des Reichs), 35 f. – SCHILLING, Heinz: Die Stadt in der Frühen Neuzeit, München 2010 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 24), S. 21 (kurz), 30 f. (Kulturblüte der mittleren und kleineren Residenzstädte in der frühen Neuzeit), 60 (Bedeutung der Residenzstädte für die Aufklärung), 67 f. (Symbiose zwischen Stadt und Hof in Residenzstädten), 101 (Mindelheim als Beispiel). – ROSSEAUX, Ulrich: Städte in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006 (Geschichte kompakt), S. 31–35. – GERTEIS, Klaus: Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der »bürgerlichen« Welt, Darmstadt 1986, S. 24 (Residenzstädte), 27 (Planstädte). – ENNEN, Edith: Mitteleuropäische Städte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert, hg. von Wilhelm RAUSCH, Linz a. d. Donau 1981 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 5), S. 1–20, hier S. 3–8. – SCHÖLLER, Peter: Die deutschen Städte, Frankfurt 1967 (Geographische Zeitschrift, Bh.: Erdkundliches Wissen, 17), S. 36–39 (»Die Fürstenstadt«).
- 8 Paris, ville de cour (XIII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècle), hg. von Boris BOVE, Murielle GAUDE-FERRAGU und Cédric MICHON, Rennes 2017 (Collection Histoire). – THIELE, Andrea: Residenz auf Abruf? Hof- und Stadtgesellschaft in Halle (Saale) unter dem letzten Administrator des Erzstifts Magdeburg, August von Sachsen 1614–1680, Halle a. d. Saale 2011 (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, 16). – MEINHARDT, Matthias: Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts, Berlin 2009 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 4). – SCHMITZ, Christian: Ratsbürgerschaft und Residenz. Untersuchungen zu Berliner Ratsfamilien, Heiratskreisen und sozialen Wandlungen im 17. Jahrhundert, Berlin/New York 2002 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 101).

allein auf die weltlichen und geistlichen Fürsten des Reichs bzw. auf den fürstlichen Hochadel zu beschränken, sondern auch die Gruppe der Grafen und Herren zu berücksichtigen und nach Fällen von tatsächlich ausgeübter selbständiger Stadtherrschaft zu suchen. Des Weiteren war es in systematischer Hinsicht geraten, sich nicht auf Großstädte oder besonders bekannte Fälle wie Dresden, Mannheim, Berlin, München, Karlsruhe, Wolfenbüttel und so weiter zu beschränken, sondern den Blick besonders auf die kleineren Städte zu richten, die in der Vormoderne wesentlich häufiger waren als die Großstädte und in ihrer Masse das Bild der Städtelandschaften nachhaltig prägten. Unter Berücksichtigung dieser thematischen Vorentscheidungen ergeben sich sechs Kriterien, die für die Aufnahme einer Residenzstadt erfüllt sein müssen<sup>9</sup>:

1. Es musste eine regelmäßige, aber nicht zwingend kontinuierliche Anwesenheit des Herrn am Ort gegeben sein. Das gilt auch für Neben- und Sommerresidenzen sowie für Witwensitze. Nicht aufgenommen wurden hingegen Reisestationen und Jagdschlösser bzw. -sitze. Ebenfalls außer Betracht bleiben Amtsstädte, da es sich bei ihnen um Sitze zwar höherrangiger, aber doch untergeordneter Amtsträger handelte (wie beispielsweise Erfurt als Sitz des kurfürstlich-mainzischen Statthalters für die thüringischen Besitzungen des Erzbischofs), sowie die Sitze der mit einer Apanage ausgestatteten Nachkommen oder Nebenlinien, es sei denn, es bildeten sich längerfristige Strukturen heraus (siehe beispielsweise Schwedt a. d. Oder). Als Sonderfall aufgenommen wurden allerdings herrschaftliche Zentralorte wie beispielsweise Leipzig, in denen sich höherrangige herrschaftliche Institutionen befanden, die eine Zuständigkeit für das gesamte Herrschaftsgebiet besaßen; Bautzen hingegen entfiel, da sich hier zwar ab 1635 das kursächsische Oberamt für die Oberlausitz befand, die Oberlausitz aber nur eine Teilherrschaft des größeren Kurfürstentums Sachsen war. Ebenfalls berücksichtigt wurden Marienburg und Königsberg als Residenzstädte des Hochmeisters des Deutschen Ordens, da dieser eine selbständige Herrschaft ausübte.

2. Weil nach den Wechselwirkungen zwischen Stadt und Herrschaft gefragt wird, empfahl es sich, eine gewisse Dauer der Residenznutzung zugrunde zu legen, d. h. konkret etwa eine Generation. Kurzfristige Provisorien bleiben damit unberücksichtigt. Die Phase der Residenznutzung kann dabei auf verschiedene Herren verteilt gewesen sein. Insbesondere bei Witwensitzen kam es häufiger vor, dass ein Ort mehrmals nacheinander, wenn auch mit zeitlichen Sprüngen, an die überlebende Ehefrau des Fürsten als Wohnsitz ausgegeben wurde. Hieraus folgt, dass die zugrunde gelegte ca. 30jährige Nutzungsdauer nicht gebündelt erfüllt sein muss, sondern über den gesamten Untersuchungszeitraum von 1300 bis 1800 gestückelt sein kann. Dieses Vorgehen erwies sich insofern als vorteilhaft, als auch Residenzstädte ermittelt werden konnten, bei denen man in der frühen Neuzeit auf Orte zurückgriff, die bereits im Spätmittelalter als Burgort fungiert hatten und als solche einen Bedeutungsvorsprung gegenüber anderen Orten besaßen; stellvertretend hierfür sei auf das Verhältnis von Neustrelitz und Strelitz-Alt hingewiesen.

3. Gegeben sein musste eine faktische Herrschaft über den Ort, die sich darin ausdrückte, dass der übergeordnete Herr in die Verfassung der Stadt eingriff, beispielsweise die aus Bürgermeister(n) und Rat bestehende Stadtregerung einsetzte oder zumindest bestätigte, Zünfte zuließ, Statuten und Ordnungen erließ und nicht zuletzt gerichtliche Kompetenzen besaß. Eine rein grundherrschaftliche Zuordnung, die sich in der Leistung eines meist geringen Anerkennungszinses ausdrückte, genügte als entscheidendes Merkmal nicht, um von einer Stadtherrschaft sprechen zu können. Wenn auch selten, so kam es gelegentlich doch vor,

9 Die folgende Aufzählung folgt grosso modo, jedoch stellenweise leicht gekürzt, teilweise ergänzt bzw. erläutert, etwas umformuliert und mit Beispielen aus dem vorliegenden Band und den in Vorbereitung befindlichen Bände über den Nordwesten, Südwesten und Südosten des Reichs versehen, den grundlegenden Betrachtungen von RABELER, Sven: Überlegungen zum Begriff ›Residenzstadt‹, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N. F.: Stadt und Hof 3 (2014) S. 17–33, hier S. 25–27.

dass eine Burg und eine bei ihr gelegene Burgsiedlung unterschiedlichen Herren gehörten. Als Beispiele (entnommen dem künftigen zweiten Band über den Nordwesten des Reichs) seien genannt die Stadt (Bad) Breisig, die letztlich dem Stift Essen unterstand, das sich durch den Herzog von Jülich als Vogt vertreten ließ, während die Burg den Burggrafen von Breisig, Lehnsleuten des Erzbischofs von Köln, gehörte. Der Erzbischof von Köln hatte faktisch mit der Schlacht von Worringen 1288 seine Herrschaft über die große Handelsstadt Köln verloren, denn auch wenn er den Anspruch in der Folge nicht aufgab und sich weiterhin häufig in Köln aufhielt (Bonn wurde erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts Hauptaufenthaltsort), besaß er doch keine rechtliche Zugriffsmöglichkeit auf die Stadt mehr. Formal anerkannt wurde Kölns Status einer Reichsstadt erst durch ein Privileg, das Kaiser Friedrich III. 1475 als Dank für die Unterstützung bei dem Schutz von Neuss während der langen Belagerung durch Karl den Kühnen von Burgund 1474/75 ausstellte. In den vorliegenden Band wurden die Bischofsstädte Havelberg und Brandenburg ebenfalls nicht aufgenommen, weil die Havelberger Bischöfe zumeist in Wittstock, die Brandenburger zumeist in Ziesar weilten. Anders liegen die Verhältnisse in Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Zerbst und Meißen, wo die geistlichen Reichsfürsten sich während des Untersuchungszeitraums zumindest zeitweise aufhielten oder die Orte als Nebenresidenz nutzten und (mit Ausnahme Meißen) zudem die Herrschaft ausübten, auch wenn sie andere Städte bevorzugten, so Halle a. d. Saale (Erzbischof von Magdeburg), Gröningen (Bischof von Halberstadt), Zeitz (Bischof von Naumburg), Stolpen und Wurzen (beide Bischof von Meißen). Nach der Säkularisierung des Bistums lebte der letzte Bischof von Meißen, Johann IX. von Haugwitz, zwischen 1581 und 1595 in bzw. bei Mügeln als Alterssitz, doch lässt sich dies als eine Art Apanagierung verstehen, zudem war diese Phase mit 14 Jahren kontinuierlicher persönlicher Anwesenheit kurz, weshalb die Kleinstadt Mügeln nicht als Residenzstadt behandelt wurde.

4. Um der Bedeutung der Kleinstädte in der Vormoderne gerecht zu werden, ist dieser Typus genauer in den Blick zu nehmen. Insbesondere zu Beginn des Untersuchungszeitraums, im frühen 14. Jahrhundert, gab es die Konstellation, dass der zu Füßen der Burg liegende Ort zur Stadt heranwuchs, ein Vorgang, der durch die Anwesenheit des Hofes wohl auch verstärkt werden konnte. Die Residenzstädte sind folglich von den rein dörflichen Siedlungen zu unterscheiden (Residenzdörfer wie beispielsweise Ebersdorf, das von 1648 bis 1848 den Grafen von Reuß-Ebersdorf als Hauptaufenthaltsort und Verwaltungssitz diente, wären freilich eine eigene Untersuchung wert). Ausschlaggebend für die Aufnahme in das Handbuch war, dass die zu berücksichtigende Ortschaft über dörflich-ländliche Strukturen hinausgehende Kennzeichen aufweist wie beispielsweise in einem über dem Dorfrecht liegenden Status (Weichbild, Wigbold, Markt, Tal, Freiheit, Hakelwerk). Hinzutreten können weitere Formen der Gemeindebildung wie die Existenz von Gilden und Zünften (für Gewerke bzw. Berufsgruppen), die Ausbildung eines (Minimal-)Rats, kommunale Amtsträger für Aufgaben, die über einfache Tätigkeiten hinausreichten, aber auch die Entwicklung einer eigenen Schriftlichkeit (zum Beispiel die Führung von Stadtbüchern zur Abwicklung innerstädtischer Rechtsgeschäfte; auf einen im Zusammenhang mit der Projektstätigkeit gemachten Neufund eines Stadtbuchs in Warin sei eigens hingewiesen). Wichtig für den Status konnte zudem die Präsentation als Stadt im Verkehr mit dem Herrn sein, beispielsweise die Zugehörigkeit zur Städtekurie bei den Landtagen, das selbständige, nicht an einen ländlichen Verband geknüpfte Auftreten bei Huldigungen und vieles andere mehr.

5. Hinsichtlich der Unterscheidung von Kleinstadt und Dorf erhalten wirtschaftliche Gegebenheiten ein eigenes Gewicht. Die Existenz eines Markts, der Kaufleute aus näherer, vielleicht auch weiterer Entfernung anzog, konnte Rückwirkungen auf die soziale Zusammensetzung wie überhaupt die gewerbliche Ausgestaltung des Orts haben. Ebenso hatte die Existenz eines auf Export angelegten Gewerbes Folgen für die Entwicklung der Kommune, die hierdurch für die Herrschaft interessant wurde (vgl. die besonders eindrücklichen Fälle Mansfeld und Eisleben). Entscheidend für das Wachstum eines Orts war die Einbindung in überörtliche

Verteilernetzwerke, die insbesondere bei Burgstädten mitunter nicht gegeben war, weswegen diese trotz Anwesenheit eines Hofes klein blieben, aber dennoch städtische Strukturen besaßen (zum Beispiel Stolberg und Blankenburg im Harz). Dem Bereich der Wirtschaft ist nicht zuletzt auch die Landwirtschaft zuzurechnen. Sowohl die Höfe als auch die Städte bzw. ihre Bürger verfügten über eine Eigenwirtschaft, die je nach Lage unterschiedlich ausgestattet war und welche die Grundbedürfnisse an Nahrungsmitteln abdeckte. Zudem waren Kleinstädte auch und trotz bzw. gerade wegen der Anwesenheit eines Hofes in der Regel agrarisch geprägt. Die Organisation von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft im Hinblick auf den Hof, sei es als Konsumtions- oder als Investitionsgebilde, ist mithin ein entscheidender Faktor bei den zwischen Hof und Stadt bestehenden Wechselbeziehungen.

6. Die bauliche Gesamtanlage von Burg/Schloss und Stadt kennzeichnete viele Städte, insbesondere die sogenannten Amtsstädte, auf deren zugehöriger Burg ein Amtmann (samt kleinem Haushalt) seinen Sitz hatte; fortifikatorisch konnten sie durch eine gemeinsame Ummauerung eine Einheit bilden. Desgleichen kennzeichnete diese Gesamtanlage auch die Residenzstädte mit dem Umstand, dass der Hauptzugang zur Burg/zum Schloss (im Folgenden nur Schloss) durch die Stadt erfolgte. Weiter ist zu fragen, ob es aufgrund der persönlichen Anwesenheit des Herrn (samt größerem Hof) strukturell-typologische Unterschiede im Bauensemble im Vergleich zu anderen Städten gab. Zu denken ist hierbei zunächst an die Größe des Schlosses, sodann an dessen besondere repräsentative Ausstattung, an die Gestaltung des Übergangs zur Stadt (durch Torbogen mit Wappenschmuck oder allegorischen Figuren), an einen größeren Marstall, eine Reitbahn, Gärten italienischer, französischer oder englischer Art, an weitere Palais von Mitgliedern der regierenden Familien (so auch beim Niederadel, siehe Rhinow und Forst) und hochrangigen Hofangehörigen. Wichtig sind außerdem Gasthäuser zur Beherbergung von Besuchern des Hofes sowie Hoftheater und -bibliotheken, auch Gemäldesammlungen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dem ›Publikum‹, faktisch der bürgerlichen Oberschicht der Residenzstadt, geöffnet wurden. Auch die Kommune stellte sich baulich dar. Das Rathaus ist an erster Stelle zu nennen, daneben eventuell das Kaufhaus, die Ratswaage, die Ratsapotheke, mitunter ein Roland. Das Wappen der Stadt konnte Zeichen der Herrschaft aufnehmen (so beispielsweise in Bützow), die heraldische Repräsentation der Stadt sich auf die kommunalen Bauwerke erstrecken. Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts konnte es um die Frage, ob der Stadther sein Wappen am Rathaus anbringen durfte, zu einem Prozess kommen: In Penzlin wurde ein solcher Konflikt von der Göttinger Juristenfakultät zugunsten des Stadtherrn entschieden.

Diese Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes hat insofern Folgen, als dass einige Orte ausgeschlossen wurden, die in der Forschung und der allgemeinen Literatur mitunter sehr wohl als Residenzstädte angesehen werden. Zu beachten ist, dass es unterschiedliche Verwendungen des Begriffs ›Residenzstadt‹ gibt, nämlich zum einen den unbestimmten des allgemeinen geschichtswissenschaftlichen Diskurses, bei dem alle Orte des höfisch-städtischen Miteinanders gemeint sein können (unter anderem im Fall der bereits erwähnten Amtsstädte, da Amtsträger sehr wohl Hof zu halten vermochten), und zum anderen den bestimmten, spezielleren im Sinne des vorliegenden Handbuchs, bei dem die Differenzierung zwischen eigener und beauftragter Herrschaft eine Rolle spielt – dies ermöglicht entsprechend einer wissenschaftlichen Pragmatik, viele Fälle begründet nicht zu behandeln.

Unter Berücksichtigung dieser Determinanten konnten nach einer kurzen Vorprüfung unter anderem anhand gängiger Hilfsmittel<sup>10</sup> schließlich 190 Orte im Nordosten des Alten Reichs ermittelt werden, die als Residenzstadt im Sinne des ersten Bandes des Handbuchs

10 Neben den in Anm. 2–5 genannten Werken auch auf Grundlage folgender Lexika und Handbücher: Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., München/Zürich 1980–1999, Registerband Stuttgart 1999. – Handbuch der historischen Stätten, 12 Bde. in versch. Auflagen, Stuttgart 1966–1995. – KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 72007.

gelten können. Für diese Residenzstädte konnten 120 Autorinnen und Autoren gewonnen werden, die mit ihrer Sachexpertise zur Ortsgeschichte in der Lage waren, den Stadt und Hof gleichermaßen berücksichtigenden Fragenkatalog zu bearbeiten. Der vorliegende Band ist somit das Ergebnis einer intensiven Gemeinschaftsarbeit. Nur in vereinzelten Ausnahmen konnten keine Autorinnen oder Autoren gefunden werden oder gingen Artikel nicht rechtzeitig ein, so dass sich der bearbeitende Herausgeber hilfsweise selbst einzelner Orte annahm.

Anlage und Gliederung der Artikel ergeben sich aus der Fragestellung und aus dem Gegenstand des Handbuchs. Die Städte stehen als Sozialform im Mittelpunkt, von dem aus nach der Anwesenheit des Hofes als Agens der städtischen Entwicklung gefragt wird. Um die Phänomene, die den höfisch-städtischen Zusammenhang kennzeichneten, genauer bestimmen zu können, ist es sachlich geboten, auch die Phasen zu berücksichtigen, in denen kein Hof in der Stadt präsent war; erst aus diesem Vergleich ergeben sich konkrete Hinweise auf die Frage, ob und inwieweit der Hof ein maßgeblicher Faktor bei der Gestaltung des kommunalen Lebens war. In den Artikeln wird folglich die Stadtgeschichte während des gesamten, Spätmittelalter und Frühneuzeit umfassenden Untersuchungszeitraums wiedergegeben, während die Hofgeschichte im engeren Sinn (Größe, Organisation des Hofes, Baugeschichte der Burg/des Schlosses nur insoweit, wie sie Auswirkungen auf die Stadtgestalt hatte; Innenarchitektur, genauere Ausgestaltung, Baumeister, Baufinanzierung usw.) außer Betracht bleibt.

### Aufbau und Gliederung der Artikel

Um die Gesamtheit der Residenzstädte abbilden zu können, wurde den vielen kleinen Städten relativ mehr Raum gegeben als den wenigen, von der Forschung bisher intensiver beschriebenen Großstädten wie Berlin oder Dresden in der Neuzeit. Generell muss man sich frei machen von der Vorstellung, dass Kleinstädte gerade wegen ihrer geringen Größe einfacher strukturiert gewesen seien und deswegen knapper darzustellen wären. Das Gegenteil kann mitunter der Fall sein. Lebus, um nur ein Beispiel zu nennen, bestand aus sieben sich rechtlich, sozial und wirtschaftlich voneinander unterscheidenden Stadtteilen, das deutlich größere Braunschweig bekanntlich nur aus fünf. Zudem galt es, die beiden Sozialformen Hof und Stadt und die zwischen ihnen bestehenden Wechselwirkungen, soweit sie in der Forschung ermittelt werden konnten, zur Sprache zu bringen. Diese Überlegungen führten dazu, gestaffelt drei ungefähre Artikelgrößen festzulegen für kleinere, mittlere und größere Städte. Der umfangreichste Artikel ist der über die Doppelstadt Berlin/Cölln.

Die Artikel sind in acht Abschnitte gegliedert; die Gliederungsnummer ist jeweils am Anfang eines Abschnitts wiedergegeben:

**(1: Allgemeines, Lage)** Geboten wird eine allgemeine, naturräumliche und verkehrsgeographische Lagebeschreibung, zudem wird die faktische Nutzung des Ortes durch den Hof bzw. die Niederlassung von Behörden benannt. Hierbei wird auf die herrschaftliche bzw. dynastische oder, mit Blick auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, staatliche Zugehörigkeit abgehoben. Dabei wird auch die Entwicklung des Ortes vor Zuzug bzw. nach Wegzug des Hofes/der Behörden kurz skizziert, um einen Einblick in das Verhältnis der (mitunter kurzen) Phase der Anwesenheit eines Hofes im Rahmen des gesamten Untersuchungszeitraums des Projekts (1300–1800) zu vermitteln. Die Funktion als Residenzstadt kann in einigen Fällen nur Episode in der allgemeinen Stadtentwicklung gewesen sein, die vorrangig von anderen Determinanten bestimmt gewesen sein mag.

**(2: Stadtgeschichte im engen Sinn)** Beschrieben werden die sozialen, politisch-rechtlichen und wirtschaftlichen Grundstrukturen der Stadt. Konkret geht es zunächst um die Stadtentstehung, um den Stadtgrundriss, spätere Erweiterungen, exemte Räume (wie beispielsweise das Schlossareal). Wichtiges Kennzeichen der Stadtentwicklung ist die Einwohnerzahl, deren Veränderungen aber nur punktuell angegeben werden. Daneben stehen die Verfassungsge-

schichte der Stadt, die Entwicklung des Stadtrats, dessen Zuständigkeiten und gerichtliche Kompetenzen sowie die des Stadtherrn im Mittelpunkt, wozu auch die Konflikte zwischen Stadt und Stadtherr um die Regelung städtischer Angelegenheiten dargestellt werden. Insbesondere kreisten Konflikte immer wieder um Fragen der Besteuerung und Geldabführung, weswegen die Finanzverhältnisse betrachtet werden müssen, da sich an ihnen die städtische Autonomie (bzw. ihr Gegenteil) besonders gut zeigen lässt. Nicht zuletzt wird die wirtschaftliche Entwicklung des Orts skizziert: Zünfte, Gilden und Märkte werden benannt, aber auch die mitunter anhaltende Bedeutung der Landwirtschaft herausgestellt. Von Seiten des Hofes konnten freie Gewerke oder Manufakturen angesiedelt worden sein. Hinweise zur Siegelführung, in der sich gelegentlich das Wappen oder andere Zeichen des Stadtherrn wiederfinden, ergänzen die Darstellung. Eine Besonderheit der Residenzstädte stellten die sozialen Beziehungen zwischen Stadt und Hof dar. Sofern sie erforscht worden sind, finden die Verbindungen zwischen städtischer Elite und Hof, weitere Netzwerke, auch Universitäten und eventuell vorhandene Vereine Erwähnung.

**(3: Kirchengeschichte)** Hierzu gehört zunächst eine möglichst umfassende Benennung der kirchlichen Ausstattung (Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen, weitere Konvente), wobei sich die residenzstädtische Qualität in dem herrschaftlichen Patronatsrecht über die (bzw. eine der) Kirche(n) zeigte sowie in der Errichtung von Kollegiatstiften, da diese zur Versorgung bzw. Finanzierung der Hofgeistlichen/-gelehrten herangezogen wurden. Hingegen ist die Ausübung des Patronatsrechts durch den Rat ein wichtiges Indiz für die städtische Autonomie, die sich beispielsweise auch in der Stiftung von Altären (nicht nur durch den Rat, auch durch einzelne Bürger oder Bruderschaften) äußerte. Zudem konnten die geistlichen Einrichtungen weiteren Autoritäten außerhalb der Städte unterstehen. Da die karitativen Einrichtungen in einem geistlichen Zusammenhang standen, werden Pfründenstiftungen, Hospitäler und Armenstiftungen ebenfalls in diesem Abschnitt behandelt. Kirchengeschichtlich ist überdies die Reformation von entscheidender Bedeutung, sei es in der Übernahme oder in der Ablehnung der neuen Lehre. In der sogenannten Fürstenreformation spielten die Residenzstädte eine besondere Rolle, da in ihnen häufig Superintendenturen und Konsistorien eingerichtet wurden. Im weiteren Verlauf der frühen Neuzeit konnten Konfessionswechsel der Herren politisch schwierige Phasen bedeuten, da Landstände und Residenzstädte diese nicht immer mitmachten. Nach dem Dreißigjährigen Krieg entwickelten sich einige Höfe insbesondere durch die Anwesenheit fremder Gesandter (auch Hoffaktoren) oder durch Konfessionsgrenzen überschreitende Eheschließungen der Dynasten zu konfessionell gemischten Einrichtungen. Über die Frage der Behandlung, eventuell Zulassung religiöser Minderheiten konnte es zu Konflikten zwischen Stadt und Hof kommen, weswegen deren Anwesenheit eigens ausgewiesen wird.

**(4: Stadtgestalt)** In diesem Abschnitt werden die Gestaltung und die repräsentative Nutzung des Stadtraums beschrieben, indem die kommunalen, kirchlichen und herrschaftlichen Bauten nicht nur als solche benannt, sondern auch ihre Lage im urbanen Gefüge angegeben werden (beispielsweise hinsichtlich der Differenzierung zwischen der Randlage einer spätmittelalterlichen Burg und der Zentrallage eines frühneuzeitlichen Palais). Aufmerksamkeit müssen dabei Hofbauten in der Stadt (weitere Schlösser, Kanzleigebäude, Vorwerke, Reitbahnen, Gärten) wie kommunale Bauten (Rathaus, Ratswaage, Kaufhaus, Zeughaus) erfahren. Auf die heraldische Repräsentation, die für diese Fragestellung einen eigenen Wert hat, wird ebenso eingegangen. Zu denken ist in erster Linie an die Stadttore oder den Übergang zur Burg-/Schlossfreiheit, die mit einer eigenen Mauer mit Toren umwehrt sein konnte. Denkmäler und Bildwerke gehören ebenfalls in dieses Themenfeld. Ferner ist die Frage von Bedeutung, wie der Stadtraum performativ genutzt wurde, sei es durch Prozessionen, feierliche Einzüge, andere Zeremonien (Huldigungen) oder durch Feste. Erwähnt werden daher auch frühe Abbildungen in Form von Ansichten, Plänen und Karten.

**(5: regionale Einbindung)** Umrissen wird die Beteiligung der Stadt an überörtlichen Zusammenhängen, wie sie sich in Mitgliedschaften in Städtebündnissen, der Einbindung in überregionale Handelsnetzwerke und der Teilnahme an Ständerversammlungen ausdrückt. Deswegen war auf Formen der zwischenstädtischen Kommunikation und das Abhalten von Verhandlungstagen zu achten. Zudem besaßen auch die kleineren Städte eine Funktion als Handelsort für die direkte Umgebung, während der Hof seine Luxusgüter von entfernteren Handelsstädten beziehen konnte. Wichtig für die Wirtschaft der Stadt war zudem das direkte Umland, die Gemarkung, auf der Stadtbürger Landwirtschaft betreiben konnten und der Rat bestimmte Rechte, Güter und Einkünfte besaß, was bis hin zu ganzen Dörfern reichen konnte. Auch kleinere Städte hatten ihre Landwehr. Bezüglich der überörtlichen Zusammenhänge waren in einigen Fällen die Formen der wirtschaftlichen Vernetzung nicht zu vergessen, wie sie sich in Fernhandelsbeziehungen, Kreditgewährung und Rentenzahlungen (gelegentlich über größere Distanzen hinweg) niederschlugen. Wichtig für die Einschätzung des ökonomischen Potenzials einer Stadt ist die Existenz eines Jahrmarktes oder mehrerer Jahrmärkte, die von Händlern aus weiter entfernten Regionen besucht wurden. Die Attraktivität für Fernhändler beruhte nicht zuletzt auf dem politischen Schutz, den der Stadt- und Landesherr den an- und abreisenden Kaufleuten gewährte, woraus sich wiederum Rückwirkungen auf die Entwicklung der Residenzstadt ergeben konnten. Auch diese Zusammenhänge waren abzubilden. Nicht zuletzt konnte die Residenzstadt von der Anwesenheit landesherrlicher Behörden profitieren, die eine rechtliche Zuständigkeit für das ganze Land oder bestimmte Regionen hatten, was die Zentralität des Orts erhöhte.

**(6: Zusammenfassung)** Gegeben wird neben einer knappen Zusammenfassung eine präziserte Einschätzung der residenzstädtischen Qualität. Besonderheiten der stadthistorischen Entwicklung (Wirken berühmter Persönlichkeiten, Ereignisse, hartnäckige Konflikte) und kontroverse Bewertungen in der Literatur können Erwähnung finden.

**(7: Quellen)** Genannt werden die wichtigsten archivalischen und bibliothekarischen Bestände sowie die gedruckte Überlieferung, eventuell auch literarisch-wissenschaftliche Werke der gelehrten Landesbeschreibung oder der Geschichtsschreibung, sofern sie vor 1800 erschienen sind. Daneben werden bildliche Darstellungen sowie literarische Lobschriften und Stadtchroniken aufgeführt.

**(8: Literatur)** Das Literaturverzeichnis bietet keine vollständige Bibliographie zur Ortsgeschichte, sondern beschränkt sich auf grundlegende und thematisch einschlägige Untersuchungen (gegebenenfalls in Auswahl), die in chronologischer Folge präsentiert werden und mit dem aktuellen Forschungsstand enden.

In einigen Ausnahmefällen wurde von diesem Schema abgewichen, um Doppelungen zu vermeiden, was insbesondere für manche Kleinstädte gilt, über deren rechtlich-politische Entwicklung wenig zu sagen ist, weswegen die allgemeine Stadtgeschichte (Abschnitt 2) mit der räumlichen Lage und der herrschaftlichen Zugehörigkeit (Abschnitt 1) zusammengezogen wurde.